

GZ.: 734/2017,

16.01.2017

Betr.: Gemeindejagdgebiete – Erstellung der Jahresrechnung 2016

Bezug: -x-

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 35, Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG), LGBl. Nr. 21/ 2000 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Abrechnung über den Pachtzins der Gemeindejagden für das Pachtjahr 2016 erstellt hat.

Die Abrechnung sowie das Verzeichnis liegen

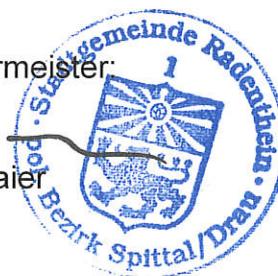
**vom 17. Jänner 2017 bis einschließlich 31.01. 2017**

beim Gemeindeamt Radenthein (Referat Landwirtschaftsamt) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Radenthein schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Michael Maier



Angeschlagen am: 17.01.2017

Abgenommen am: